

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Herr Albert Rösti
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 23. Januar 2024 46

## Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

## Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf für die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401).

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ist für die öffentliche Meinungsbildung in der Schweiz unverzichtbar. Sie garantiert für die politische und zivilgesellschaftliche Diskussion für viele Fachgebiete und Bevölkerungsgruppen eine nicht substituierbare Informations- und Diskussionsplattform. Eine staatliche Mitfinanzierung ist damit zweifelsfrei gerechtfertigt und gefordert. Sie muss so ausgestaltet sein, dass die SRG die schweizweite Informations- und Diskussionsfunktion weiterhin wahrnehmen kann.

Die weitere Kürzung der SRG-Gebühren auf Fr. 300 hätte weitreichende und schwer vorhersehbare Folgen für die SRG. Es wäre zu befürchten, dass sie ihr Angebot in der Berichterstattung weiter reduzieren müsste, was auch für die Ostschweiz und insbesondere für den Kanton Thurgau negative Folgen hätte. Bereits jetzt ist das Regionaljournal Ostschweiz im Kanton Thurgau im Vergleich zu den anderen Ostschweizer Kantonen eher wenig präsent. Die SRG könnte ihren Leistungsauftrag nicht mehr erfüllen. Dabei ist es in einer Demokratie unerlässlich, dass sich die Menschen selbst und in freien Medien informieren können. Wir lehnen die Vorlage daher ab und würden es ausserordentlich begrüssen, wenn sich der Bundesrat entschieden für ein öffentliches Radio und Fernsehen einsetzt, die ihren Auftrag ernsthaft wahrnehmen können.



$\sim$	10

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber